

Zukunft Wärme

Strategien, Kontinuität und Wandel

Gemeinsamer Appell

Berlin, 20. Februar 2025



Aufruf an die Parteien im Bundestag und die zukünftige Bundesregierung:

- › Treiben Sie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung entschlossen voran.
- › Vereinfachen Sie die Wärmewende für alle Beteiligten und sorgen Sie für die Kohärenz zwischen den Regelwerken.
- › Schaffen Sie Klarheit und sorgen Sie so für Vertrauen.
Wir brauchen Klarheit bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen und keinen vollständigen Systemwechsel.
- › Schaffen Sie Verlässlichkeit und eine schlüssige Strategie für eine nachhaltige Wärmeversorgung.
Menschen, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und die Energieversorgungsunternehmen brauchen Planungs- und Investitionssicherheit.
- › Sorgen Sie für Kontinuität und Zuverlässigkeit für eine klimaneutrale Wärmeversorgung.
Ziel muss ein ausgereiftes und realistisches Gesamtkonzept für eine klimaneutrale Wärmeversorgung sein.
- › Nutzen Sie die Chance der notwendigen Überarbeitung des GEG bis 2026.
Dabei fordern wir eine realistische und praxisgerechte Gestaltung der Rahmenbedingungen, zugleich Kontinuität bei den wesentlichen Eckpfeilern.

Warum die Wärmewende entscheidend ist:

Mehr als die Hälfte der Endenergie in Deutschland wird für das Beheizen von Gebäuden sowie für Wärme und Kälte für Gewerbe und Industrie genutzt. Eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist daher Grundvoraussetzung für das Erreichen der Klimaziele und das Gelingen der Energiewende insgesamt. Der Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch liegt bislang nur bei etwa 20 Prozent. Die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung und die damit verbundene CO₂-Reduktion stellen eine der größten gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit dar. Ohne Wärmewende gibt es keine Energiewende.

Unser Ziel:

Im Mittelpunkt einer modernen, sicheren und klimaneutralen Wärmeversorgung stehen erneuerbare und klimaneutrale Energien. Die Unterzeichner unterstützen eine sozialverträgliche und praxistaugliche Wärmewende, die alle verfügbaren Dekarbonisierungsoptionen, Technologien und klimaneutralen Energieträger einbezieht. Dazu zählt auch der Aus-, Um- und Neubau der notwendigen Infrastrukturen für Strom, leitungsgebundene Wärme sowie klimaneutrale Gase bzw. Wasserstoff.

Kommunale Wärmepläne sollen sozialverträglich und unbürokratisch Orientierung bieten und Lösungen fördern, die sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll sind und sich an lokale Gegebenheiten sowie individuelle Bedürfnisse anpassen. Die Infrastruktur und deren Aus- und Umbau bilden das Rückgrat der Wärmewende. Die Erstellung von Wärmeplänen

und deren längerfristige Umsetzung darf jedoch individuelle Modernisierungsabsichten nicht ausbremsen.

Herausforderungen und Notwendigkeiten:

Eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Wärmewende ist essenziell. Die Transformationskosten müssen für Bürgerinnen und Bürger erschwinglich bleiben, während für die Gesamtkosten ein volkswirtschaftlich optimales Niveau gefunden werden muss. Die weitere kosteneffiziente energetische Sanierung und technische Modernisierung des Gebäudebestandes ist wesentlich für Verbrauchssenkung und eine Nutzung erneuerbarer und klimaneutraler Energien. Die Systemeffizienz sollte im Fokus bleiben.

Gezielte Fördermaßnahmen sind essenziell, um die Klimaziele zu erreichen und künftig teure Strafzahlungen durch verfehlte Klimaziele zu vermeiden.

Harmonisierung und Bürokratieabbau im gesetzlichen Rahmen:

Die Komplexität der gesetzlichen Vorgaben hat in den vergangenen Jahren leider erheblich zugenommen. Die Vielzahl an europäischen und nationalen Vorgaben – Ergänzungen zu Landes- und Kommunalrecht – erhöht den bürokratischen Aufwand der wirtschaftlich tätigen Unternehmen massiv. Neben der Vielzahl an Regelungen kommt hinzu, dass Berichts- und Veröffentlichungspflichten zwischen den einzelnen Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen wenig abgestimmt sind.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG):

Das GEG setzt die EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) in nationales Recht um. Die Anforderung an den Anteil erneuerbarer Energien bei neu eingebauten Heizungsanlagen in der Novelle zum 1. Januar 2024 ist zusammen mit der Anlageneffizienz ein wichtiger Schritt, um Emissionen im Wärmebereich zu reduzieren.

Jedoch bedarf es einer deutlichen Vereinfachung, Praxistauglichkeit und realistischer Zeithorizonte. Die bis Mai 2026 ohnehin zu erfolgende nationale Umsetzung der EPBD im GEG bietet die Chance, das Gesetz ganzheitlich zu überarbeiten und schnell Planungssicherheit zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der Regelungen in den §§ 71 ff. Ziel ist eine Entbürokratisierung und die Schaffung verständlicher Vorgaben für Gebäudeeigentümer.

Die Verzahnung von GEG und WPG ist transparenter auszugestalten und besser zu kommunizieren, um die aktuelle Investitionszurückhaltung aufzulösen.

Wir stehen für Gespräche bereit um unser Praxiswissen über Zielerreichung, Finanzierung, kosteneffiziente Lösungen für die Beschleunigung der Wärmewende in den politischen Prozess einzubringen.

Unterzeichner

Kerstin Andreae	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Markus Staudt	Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V.
Dr. Simone Peter	Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
Stefan Liesner	Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
Dr. Martin Sabel	Bundesverband Wärmepumpe e.V.
Prof. Dr. Gerald Linke	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Ingeborg Esser	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Ingbert Liebing	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Dr. Joachim Lohse	Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.
Dr. Timm Kehler	Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft e.V.
Helmut Bramann	Zentralverband Sanitär Heizung Klima